

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-050DWM2	
Sitzung am	: 15.05.2003	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 22:15

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.05.2003

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Wagner, Alfred	18:30 bis 19:10 anwesend bis 19:10 Uhr
Paschen, Charlotte	18:30 bis 20:45 anwesend bis 20:45 Uhr
Behr, Peter	18:30 bis 19:40 anwesend bis 19:40 Uhr
Krogmann, Marlis	18:30 bis 22:15
Matiba	18:30 bis 21:00

Verwaltung

Takla-Zehrfeld, Claudia	18:30 bis 22:15
--------------------------------	------------------------

Teilnehmer

Jakobsen	18:30 bis 21:00 von der URS Corporation Lübeck
-----------------	---

Verwaltung

Seevaldt, Wolfgang	18:30 bis 22:15
---------------------------	------------------------

Teilnehmer

Kowalcki	18:30 bis 21:00 von der URS Corporation Lübeck
-----------------	---

Verwaltung

Röll, Thomas	18:30 bis 22:15
Rimka, Christine	18:30 bis 22:15

Teilnehmer

Schlüter	18:30 bis 21:00 vom Planungsbüro PGN Kassel
Dittmayer, Heino	18:30 bis 22:15

Verwaltung

Nischik, Olaf
Hoerauf, Rene

18:30 bis 22:15
18:30 bis 22:15

Teilnehmer

Wagner, Gunnar
Grzybowski, Frank

18:30 bis 22:15
18:30 bis 22:15

Verwaltung

Pemöller, Angelika
Gravenkamp, Inge

18:30 bis 22:15
18:30 bis 22:15

Teilnehmer

Slevogt, Maria-Luise

18:30 bis 19:40 anwesend bis 19:40 Uhr

Verwaltung

Deutenbach, Eberhard

18:30 bis 22:15

Teilnehmer

Engel, Uwe

18:30 bis 22:15

Verwaltung

Bosse, Thomas
Bertermann, Marc-Mario
Ahl, Jochen

18:30 bis 22:15
18:30 bis 22:15
18:30 bis 22:15

Entschuldigt fehlten
sonstige

Scharf, Hans

18:30 bis 22:15

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.05.2003

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder gem. § 46 Abs. 5 Gemeindeordnung

TOP 3 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 4 : A03/0112

Antrag der Fraktion DIE BÜRGERPARTEI vom 27.03.2003

TOP 5 : B03/0162

Neugestaltung ZOB Garstedt hier: Beschluss der Entwurfs- und Genehmigungsplanung ZOB Garstedt

TOP 6 :

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

TOP 7 :

Städtebaulicher Rahmenplan Friedrichsgabe Nord hier: Bericht über die Ergebnisse der Altlastenuntersuchung

TOP 8 : B03/0130

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - Änderung Gebiet: "Friedrichsgabe-Nord", südlich Kampmoor, östlich der Stadtgrenze, westlich der AKN-Trasse, nördlich der Kleingartenanlage Friedrichsgabe a) Erweiterung des Plangebietes b) Entwurfs

TOP 9 : B03/0124

B-Plan 224 Süd Gebiet "Reiherhagen", westlich AKN-Trasse, nördlich Reiherhagen, östlich Föhrenkamp a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss

TOP 10 : B03/0099

Satzung der Stadt Norderstedt über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Glashütter Damm - Nord-West" Gebiet: nördlich Glashütter Damm und Immenhorst zwischen Ossenmoorgraben und Kreuzweg, hier: Satzungsbeschluss

TOP 11 : B03/0102

Bebauungsplan Nr. 23. Garstedt, 9: Änderung Gebiet: "Meyertwiete/Ecke Friedrichsgaber Weg", hier Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

TOP 12 : B02/0348

Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 3. Änderung, Gebiet: Heidehofring - Stellplatzfläche ehemaliges Gästehaus, hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 13 : B02/0349

Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 3. Änderung, Gebiet: Heidehofring - Stellplatzfläche ehemaliges Gästehaus, hier: a) Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 14 : M03/0123

Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 3. Änderung, Gebiet: Heidehofring - Stellplatzfläche ehemaliges Gästehaus, a) Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 15 : B03/0149

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP'84) - 43. Änderung Gebiet: "Langenharmer Weg/Theodor-Storm-Straße", Flurstück 50/468, Flur 6, Gemarkung Harksheide, und angrenzender Straßenabschnitt Theodor-Storm-Straße, hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 16 : B03/0150

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP'84) - 43. Änderung Gebiet: "Langenharmer Weg/Theodor-Storm-Straße", Flurstück 50/468, Flur 6, Gemarkung Harksheide, und angrenzender Straßenabschnitt Theodor-Storm-Straße, hier: a) Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung

TOP 17 : B03/0148

Bebauungsplan Nr. 246 - Norderstedt - Gebiet: "Langenharmer Weg/Theodor-Storm-Straße" nördlich Langenharmer Weg, östlich Flurstück 50/158, südlich Garagenkomplex zur Siedlung "Am Falkenhorst/Ost", westlich Gewerbegebiet Stonsdorf, hier: Entwurfs- und Aus

TOP 18 : B03/0181

6. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 33 "Auf dem Berge" der Stadt Kaltenkirchen, betreffend die geplante Erweiterung des Möbelhauses der Firma Dodenhof GmbH + Co. KG und Ergänzung um zusätzliche Sorti

TOP 19 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M03/0143

19.1 :

Henstedt-Ulzburg Flächennutzungsplan 2. Änderung und Ergänzung Gebiet: Beckershof Stellungnahme der Stadt Norderstedt im Rahmen der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

TOP

19.2 :

Ruhender und fließender Verkehr im Bereich Pole-Poppenspählerstieg, TOP 7.4, APBV vom 27.03.2003 Bericht über das Antwortschreiben der Verwaltung

TOP

19.3 :

Frau Hahn zur Beteiligung von Jugendlichen an der Stadtplanung

TOP

19.4 :

Herr Dittmayer zu den Radwegabsenkungen im nördlichen Bereich der Ulzburger Straße

TOP

19.5 :

Frau Krogmann zum Bauvorhaben der neuen Feuerwache an der Stormanstraße

TOP

19.6 :

Herr Berg informiert den Ausschuss über einen Karton mit Produktinformationen der Firma Heinze

TOP

19.7 :

Herr Berg stellt dem Ausschuss Herrn Gunnar Wagner als stellvertretendes Ausschussmitglied vor.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 20 : B03/0163

ZOB-Garstedt, hier: Auftragsvergabe für die Ausführungsplanung und Vergabe Objektplanung Gebäude, te

TOP 21 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP

21.1 :

Herr Bosse zu GVFG-Mitteln beim Bauvorhaben ZOB-Garstedt

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.05.2003

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder gem. § 46 Abs. 5 Gemeindeordnung

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet die folgenden bürgerlichen Ausschussmitglieder gemäß § 46 Abs. 5 Gemeindeordnung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein:

- Adomat, Erika
- Slevogt, Maria-Luise
- Engel, Uwe
- Grzybowski, Frank
- Roeske, Jürgen
- Wagner Gunnar.

Nicht anwesend waren:

- Lüllau, Erika
- Nötzel, Wolfgang
- Köncke, Heiner

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig beschlossen

TOP 4: A03/0112

Antrag der Fraktion DIE BÜRGERPARTEI vom 27.03.2003

Herr Wagner und Frau Adomat geben weitere mündliche Erläuterungen zum Antrag.

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich in einer der nächsten Sitzungen einen Sachstandsbericht der Verwaltung zum Abriß bzw. zur anderweitigen Nutzung der Holzhäuser am Lütt-Wittmoor an anderer Stelle sowie zum weiteren Vorgehen bei der Vergabe der frei werdenden Grundstücke im Bebauungsplan Nr. 149 - Norderstedt -.

TOP 5: B03/0162

Neugestaltung ZOB Garstedt hier: Beschluss der Entwurfs- und Genehmigungsplanung ZOB Garstedt

Herr Schlüter vom Planungsbüro PGN stellt den aktuellen Stand der Planung vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Ebenfalls beantworten die Behindertenbeauftragte der Stadt Norderstedt Frau Gravenkamp, Herr Bosse und Herr Nischik die Fragen der Ausschussmitglieder. Der Seniorenbeirat ist durch Herrn Matiba vertreten.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr fasst den Beschluss, dass die Neugestaltung des ZOB in Garstedt auf der Grundlage der vom Planungsbüro PGN (Planungsgruppe Nord Kassel) erstellten Entwurfs- und Genehmigungsplanung erfolgen soll.

Herr Wagner verläßt um 19:10 Uhr die Sitzung.

Herr Limbacher und Herr Kahlsdorf verlassen die Sitzung um 19:15 Uhr.

Herr Limbacher und Herr Kahlsdorf nehmen ab 19:23 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

Es werden folgende Anfragen gestellt.

Herr Dietrich Karasch, Resedastieg 5, 22844 Norderstedt äußert sich zum Baumbestand vor dem Difa-Neubau.

Der Ausschussvorsitzende antwortet direkt.

Herr Manfred Filzek, Von-Humboldt-Weg 18, 22846 Norderstedt stellt die folgenden Fragen.

Gibt es einen alternativen Trassenverlauf der geplanten Oadby-and-Wigston-Straße als Verbindung zwischen Waldstraße und Ulzburger Straße, der dichter am Bebauungsplangebiet B 224 Süd vorbeiführt?

Ist es dem Ausschuss bekannt, dass es zu diesem Trassenverlauf schon seit Jahren Bedenken des Forstamtes des Kreises Segeberg gibt?

Die Fragen werden vom Ausschussvorsitzenden direkt beantwortet.

Frau Slevogt und Herr Behr verlassen um 19:40 Uhr die Sitzung.

TOP 7:

Städtebaulicher Rahmenplan Friedrichsgabe Nord hier: Bericht über die Ergebnisse der Altlastenuntersuchung

Frau Hahn verläßt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Frau Hahn nimmt ab 19:56 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Herr Kowalcki von der URS Corporation stellt den Bericht über die Altlastenuntersuchung anhand von Overhead-Folien vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Limbacher verläßt die Sitzung um 19:58 Uhr.

Herr Limbacher nimmt ab 20:04 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und wünscht einvernehmlich eine Zusammenfassung des Vortrages als Anlage 1 zum Protokoll.

TOP 8: B03/0130

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 45. -änderung Gebiet: "Friedrichsgabe-Nord", südlich Kampmoor, östlich der Stadtgrenze, westlich der AKN-Trasse, nördlich der Kleingartenanlage Friedrichsgabe a) Erweiterung des Plangebietes b) Entwurfs

Frau Rimka erläutert die Planung und beantwortet mit Herrn Bosse zusammen die Fragen der Ausschussmitglieder.

- a) Das Plangebiet der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Norden um eine Teilfläche erweitert, die den nördlich angrenzenden Bereich einschließlich der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan enthaltenen Hauptverkehrsstraße (ehemals L 76) umfasst. Diese Teilfläche ist im rechtswirksamen FNP 84 als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Umspannwerk, Wald bzw. Fläche für die

Landwirtschaft dargestellt. Sie soll entsprechend der vorhandenen Nutzung als Wald/ Biotop und Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden. Gleichzeitig soll die Darstellung der Hauptverkehrsstraße dem planfestgestellten Verlauf der K 113 angepasst werden.

- b) Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gebiet: "Friedrichsgabe-Nord", südlich Schleswiger Hagen, östlich der Stadtgrenze, westlich der AKN-Trasse, nördlich der Kleingartenanlage Friedrichsgabe wird einschließlich des Erläuterungsberichtes, Stand: 08.04.2003, in der Fassung der Anlage 4 zur Vorlage Nr. B 03/0130 gebilligt.

Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Entwurfes der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 9: B03/0124

B-Plan 224 Süd Gebiet "Reiherhagen", westlich AKN-Trasse, nördlich Reiherhagen, östlich Föhrenkamp a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss

Frau Rimka erläutert die Vorlage und beantwortet mit Herrn Bosse zusammen die Fragen der Ausschussmitglieder.

a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung sowie der eingeschränkten Beteiligung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange/ Privatpersonen und Unternehmen werden

berücksichtigt

Punkt 1 : VHH	vom 19.12.2002
Punkt 2 AKN	vom 07.01.2003
Punkt 3 IHK	vom 13.01.2003
Punkt 4 SVG	vom 14.01.2003

Punkt 6 Kreis Segeberg	vom 30.01.2003
Punkt 9 Einwender	vom 16.01.2003
Punkt 10 Einwender	vom 16.01.2003

teilweise berücksichtigt

Punkt 5 Kreis Segeberg	vom 13.01.2003
Punkt 8 Forstamt Segeberg	vom 31.01.2003
Punkt 13 Einwender	vom 26.01.2003

nicht berücksichtigt

Punkt 7 Wasserverband Mühlenau	vom 17.01.2003
Punkt 11 Einwender	vom 21.01.2003
Punkt 12 Einwender	vom 23.01.2003

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführung zur Sach- und Rechtslage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr.224 Süd, Gebiet : "Reiherhagen", bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - in der zuletzt geänderten Fassung vom 26.03.2003, als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 zu der Vorlage - Stand : 26.03.2003 - gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Sitzungsunterbrechung von 20:45 Uhr bis 20:55 Uhr.

TOP 10: B03/0099

Satzung der Stadt Norderstedt über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Glashütter Damm - Nord-West" Gebiet: nördlich Glashütter Damm und Immenhorst zwischen Ossenmoorgraben und Kreuzweg, hier: Satzungsbeschluss

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr.1 BauGB (i. d. F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz v. 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (i. d. F. vom 23.07.1996 (GVOBl.Schl.-H. S. 529), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 396), beschließt die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt für das Gebiet nördlich Glashütter Damm und Immenhorst zwischen Ossenmoorgraben und Kreuzweg die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Glashütter Damm-Nord-West, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung, zu erlassen.

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 26.11.2002 wird aufgehoben.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 11: B03/0102

Bebauungsplan Nr. 23. Garstedt, 9: Änderung Gebiet:"Meyertwiete/Ecke Friedrichsgaber Weg", hier Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage.

Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen. Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung soll entsprechend der als Anlage 3 dieser Vorlage beigefügten Stellungnahme des Team Planung vom 01.04.2003 erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 12: B02/0348

Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 3. Änderung, Gebiet: Heidehofring - Stellplatzfläche ehemaliges Gästehaus, hier: Aufstellungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 12 bis 14 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage und den Sachstand bezüglich der zu schützenden Buche.

Gemäß § 2 ff BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 3. Änderung und Ergänzung aufgestellt.

Planungsziel ist:

- Festsetzung einer Wohnbaufläche für ein Vierfamilienhaus anstelle einer Stellplatzfläche.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 8 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 13: B02/0349

Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 3. Änderung, Gebiet: Heidehofring - Stellplatzfläche ehemaliges Gästehaus, hier: a) Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 12 bis 14 werden gemeinsam aufgerufen.

- a) Auf die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 3. Änderung wird gemäß § 3 Abs. 1 verzichtet.

Der Ausschuss wünscht jedoch einvernehmlich, dass die Anlieger in angemessener Weise auf die öffentliche Auslegung hingewiesen werden.

- b) Der von der Verwaltung ausgearbeitete Entwurf des B 126 - Norderstedt - 3. Änderung für das Gebiet: Heidehofring - Stellplatzfläche ehemaliges Gästehaus - bestehend aus dem

Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - wird gebilligt. Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 02/0349 (Stand: 10.01.2003) gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 126 - Norderstedt - 3. Änderung sowie die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren zu beteiligen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 8 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 14: M03/0123

Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 3. -änderung, Gebiet: Heidehofring - Stellplatzfläche ehemaliges Gästehaus, a) Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 12 bis 14 werden gemeinsam aufgerufen.

Im Zuge der Erstberatung dieses TOP im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 20.02.2003 wurde der Beschlussvorschlag zurückgestellt mit der Bitte:

“Die SPD-Fraktion wünscht ausdrücklich, dass die Buche am Wohnweg ohne Beeinträchtigung erhalten bleibt.

Die Verwaltung wird gebeten, Wege aufzuzeigen, wie der Erhalt der Buche auf dem Flurstück 353/36 vom Wohnweg aus auf Dauer gesichert werden kann.

Eine neue Planung ist in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.”

Die zwischenzeitlich stattgefundenene erneute Prüfung vom Team Natur und Landschaft mit dem Team Verkehrsflächen hat ergeben, dass die örtliche Situation keinen so großen Eingriff im Wurzelbereich erfordert. Dem Schutz der Buche, deren Vitalität im Übrigen schon deutlich beeinträchtigt ist, kann damit ausreichend entsprochen werden.

Siehe auch Vermerk vom Team Natur und Landschaft, der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt ist.

Die entsprechend überarbeitete Seite der Begründung Austausch beigefügt. Der Eigentümer der Buche wird über den Sachverhalt mit der Information über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Im weiteren Verfahren ist mit dem Grundstückseigentümerpaar ein Einvernehmen für die Eingriffe in die Buche zu erzielen, da sie auch auf Grund des Straßen- und Wegegesetzes

gehalten sind, aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht ein Hineinragen von Bewuchs in den öffentlichen Verkehrsraum zu vermeiden, auch wenn die Verkehrsfläche erst zu einem späteren Zeitpunkt entstanden ist.

TOP 15: B03/0149

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP'84) - 43. Änderung Gebiet: "Langenharmer Weg/Theodor-Storm-Straße", Flurstück 50/468, Flur 6, Gemarkung Harksheide, und angrenzender Straßenabschnitt Theodor-Storm-Straße, hier: Aufstellungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 15 bis 17 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Seevaldt erläutert die Vorlage.

Zu dem seit dem 15.06.1984 rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt wird die 43. Änderung aufgestellt. Der Geltungsbereich der 43. Änderung umfasst das Gebiet "Langenharmer Weg/Theodor-Storm-Straße", Flurstück 50/468, Flur 6, Gemarkung Harksheide, und angrenzender Straßenabschnitt Theodor-Storm-Straße.

Planungsziel ist die Schaffung von Wohnbauflächen für zweigeschossigen Wohnungsbau.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt zu machen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/ Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 16: B03/0150

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP'84) - 43. Änderung Gebiet: "Langenharmer Weg/Theodor-Storm-Straße", Flurstück 50/468, Flur 6, Gemarkung Harksheide, und angrenzender Straßenabschnitt Theodor-Storm-Straße, hier: a) Verzicht auf frühzeitige Bürgerbetei

Die Tagesordnungspunkte 15 bis 17 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Seevaldt erläutert die Vorlage.

- a) Auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB verzichtet, da bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 246 – Norderstedt – die Öffentlichkeit beteiligt wurde.
- b) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt – 43. Änderung – Gebiet: "Langenharmer Weg/Theodor-Storm-Straße", Flurstück 50/468, Flur 6,

Gemarkung Harksheide, und angrenzender Straßenabschnitt Theodor-Storm-Straße – wird in der Fassung der Anlage 2 (Stand: 24.04.2003) gebilligt.
Der Erläuterungsbericht wird in der Fassung der Anlage 3 (Stand: 24.04.2003) gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf und den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan – 43. Änderung – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 17: B03/0148

Bebauungsplan Nr. 246 - Norderstedt - Gebiet: "Langenharmer Weg/Theodor-Storm-Straße" nördlich Langenharmer Weg, östlich Flurstück 50/158, südlich Garagenkomplex zur Siedlung "Am Falkenhorst/Ost", westlich Gewerbegebiet Stonsdorf, hier: Entwurfs- und Aus

Die Tagesordnungspunkte 15 bis 17 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Seevaldt erläutert die Vorlage.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 246 – Norderstedt – Gebiet: “Langenharmer Weg / Theodor-Storm-Straße” nördlich Langenharmer Weg, östlich Flurstück 50/158, südlich Garagenkomplex zur Siedlung “Am Falkenhorst/Ost”, westlich Gewerbegebiet Stonsdorf, Stand: 24.04.2003, wird gebilligt.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 246 – Norderstedt – wird in der Fassung der Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 03/ 0148, Stand 24.04.2003, gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 246 – Norderstedt – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel durchzuführen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 13 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/ Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 18: B03/0181

6. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 33 "Auf dem Berge" der Stadt Kaltenkirchen, betreffend die geplante Erweiterung des Möbelhauses der Firma Dodenhof GmbH + Co. KG und Ergänzung um zusätzliche Sorti

Frau Takla-Zehrfeld erläutert die Vorlage, und Herr Bosse beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hat gegenüber der geplanten Erweiterung des Möbelhauses der Firma Dodenhof GmbH & Co. KG in Kaltenkirchen und der dabei vorgesehenen Ergänzung um zusätzliche Sortimente/Angebotsbereiche erhebliche Bedenken. Das geplante Vorhaben ist mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung nicht vereinbar. Das Vorhaben der Firma Dodenhof, einen großflächigen Fachmarkt mit den Sortimenten Textil/Leder, Technik/Medien und Sport/Spielwaren auf insgesamt 25.000 qm Verkaufsfläche neben dem vorhandenen Möbelhaus "Weltstadt des Wohnens" mit bereits ca. 40.000 qm Verkaufsfläche zu etablieren, hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Zentrenstruktur der Stadt Norderstedt, insbesondere auf die Zentren Herold-Center/Europaallee, Norderstedt-Mitte sowie Schmuggelstieg/Ochsensoll. Diese negativen Auswirkungen würden auch eintreten, wenn das geplante Vorhaben auf insgesamt ca. 20.000 qm Verkaufsfläche reduziert werden würde.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme mit den kooperierenden Städten und Gemeinden sowie eine detaillierte eigene Stellungnahme mit den Auswirkungen auf die Zentrenstruktur der Stadt Norderstedt zu erarbeiten.

Herr Limbacher verlässt um 21:35 Uhr die Sitzung.
Herr Limbacher nimmt ab 21:40 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Ausschuss diskutiert.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 19:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

TOP M03/0143

19.1:

**Henstedt-Ulzburg Flächennutzungsplan 2. Änderung und Ergänzung Gebiet:
Beckershof Stellungnahme der Stadt Norderstedt im Rahmen der Abstimmung mit den
Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Herr Seevaldt gibt den folgenden Bericht.

(Diese Vorlage wurde bereits mit der Einladung zu dieser Sitzung versandt.)

Mit Schreiben vom 19.03.2003 hat die Gemeinde Henstedt-Ulzburg unter Zusage entsprechender Planunterlagen die Stadt Norderstedt im Rahmen der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB im o. g. Verfahren zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes beteiligt.

Die Gemeindevertretung von Henstedt-Ulzburg hat am 19.02.2002 für das Gebiet westlich der ehemaligen Gemeindegebietsgrenze; südlich der L 75 (Kadener Chaussee) bis zur A 7 – nördlich der vorhandenen Gleisanlagen entlang der Bahnstraße sowie die Parzellen westlich der Hamburger Straße den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Für das Gebiet – es handelt sich größtenteils um Flächen, die der Gemeinde Henstedt-Ulzburg erst vor einigen Jahren durch Eingemeindung von der Gemeinde Alveslohe zugeordnet wurden – werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Darstellung von Wohnbauflächen in einer Größenordnung von ca. 50 ha
- Darstellung von Mischbauflächen im Zuge des um den Bahnhof Ulzburg-Süd neu zu schaffenden Kernbereichs (zusätzliche Mischbauflächen ca. 8 ha)

Insgesamt umfasst das Plangebiet Bauflächen in einer Größenordnung von ca. 85 ha. Henstedt-Ulzburg hatte im Dezember 2002 25.585 Einwohner. Im wirksamen Flächennutzungsplan wird bis zum Jahr 2020 eine Einwohnerzahl von 31.000 zugrunde gelegt.

Die äußere Erschließung des Plangebietes soll zukünftig überwiegend über die L 75 (Kadener Chaussee) von Norden her und über die Bahnstraße von Süden erfolgen. Laut Erläuterungsbericht wird mit dem (nicht quantifizierten) Einwohnerzuwachs im Plangebiet und deren Mobilitätsansprüchen das Verkehrsaufkommen zunehmen und zu Mehrbelastungen der ohnehin stark frequentierten L 326 (Hamburger Str.) und der L 75 (Kadener Chaussee) führen.

Die vorgesehene Siedlungsentwicklung ist grundsätzlich im Einklang mit den Darstellungen des Regionalplanes.

Auf Grund der Fristsetzung für die Abgabe einer Stellungnahme bis zum 28.04.2003 hat die hauptamtliche Verwaltung zwischenzeitlich folgende Stellungnahme abgegeben:

“Die äußere Erschließung des Plangebietes soll zukünftig überwiegend über die L 75 (Kadener Chaussee) von Norden her und über die Bahnstraße von Süden erfolgen. Laut Erläuterungsbericht wird mit dem (nicht quantifizierten) Einwohnerzuwachs im Plangebiet und deren Mobilitätsansprüchen das Verkehrsaufkommen zunehmen und zu Mehrbelastungen der ohnehin stark frequentierten L 326 (Hamburger Str.) und der L 75 (Kadener Chaussee) führen.

Die Zuordnung der geplanten umfangreichen Siedlungsentwicklung zum Haltepunkt Ulzburg-Süd der Schnellbahnlinie A 1 der AKN wird daher begrüßt. Gleichwohl wird eine Realisierung der umfangreichen neuen Wohn- und Mischbauflächen zu einer verkehrlichen Mehrbelastung auch des Norderstedter Straßennetzes – insbesondere der Ulzburger Straße, der Schleswig-Holstein-Straße und der im Bau befindlichen K 113 – führen. Auf Grund fehlender bzw. nicht hinreichend konkreter Aussagen zu der in den Plangebietes vorgesehenen Dichten bzw. Anzahl der möglichen Wohneinheiten sind verkehrliche Auswirkungen auf das Norderstedter Straßennetz auf der Grundlage der vorliegenden Planfassung nicht abschätzbar.

Um eine Bewertung möglicher verkehrlicher Auswirkungen durch die Planung auf Norderstedt hinreichend einschätzen zu können, wird um diesbezügliche Konkretisierung gebeten.

Unklar bleibt die Bedeutung in der Planzeichnung als Pfeil angedeuteten Fortführung der geplanten östlichen HAUPTerschließungsstraße in Nord- und Südrichtung. Hierzu werden Aussagen in der Legende zur Planzeichnung und im Erläuterungsbericht vermisst.”

TOP

19.2:

Ruhender und fließender Verkehr im Bereich Pole-Poppenspärerstieg, TOP 7.4, APBV vom 27.03.2003 Bericht über das Antwortschreiben der Verwaltung

Herr Seevaldt berichtet über das o.a. Schreiben. Das Schreiben ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

TOP

19.3:

Frau Hahn zur Beteiligung von Jugendlichen an der Stadtplanung

Frau Hahn bittet die Verwaltung um eine schriftliche Stellungnahme zu der Frage, in wie weit Jugendliche an der Stadtplanung beteiligt werden können.

TOP

19.4:

Herr Dittmayer zu den Radwegabsenkungen im nördlichen Bereich der Ulzburger Straße

Herr Dittmayer teilt mit, dass im nördlichen Bereich der Ulzburger Straße die Radwegabsenkungen teilweise nicht mehr vorhanden seien. Dadurch habe es schon mehrere Stürze von Radfahrern gegeben. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Radweg absenkungen nicht wieder hergestellt werden können.

TOP

19.5:

Frau Krogmann zum Bauvorhaben der neuen Feuerwache an der Stormanstraße

Frau Krogmann wünscht, dass der Ausschuss über den Fortschritt des Bauvorhabens der neuen Feuerwache in der Stormanstraße regelmäßig informiert werde, wie schon beim Bau der Tribüne geschehen.

TOP

19.6:

Herr Berg informiert den Ausschuss über einen Karton mit Produktinformationen der Firma Heinze

Der Ausschuss nimmt die Information zu Kenntnis, hat aber keine Verwendung für die Produktinformationen der Firma Heinze.

TOP

19.7:

Herr Berg stellt dem Ausschuss Herrn Gunnar Wagner als stellvertretendes Ausschussmitglied vor.

Herr Berg teilt dem Ausschuss mit, dass bei der Teilnahme von Herrn Wagner an den Sitzungen des Ausschusses aufgrund seiner Behinderung eine Begleitperson im öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung anwesend sein wird.